

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 56 (1983)

Heft: [7]

Artikel: Staat soll Kosten für Besuch von Privatschulen rückerstatten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

devienne elle aussi possible, nous prions la Conférence des directeurs cantonaux de l'instruction publique de faire l'inventaire de toutes les possibilités imaginables ou déjà pratiquées en vue de l'encouragement des écoles privées et, éventuellement, d'élaborer, en se fondant sur ce catalogue, des recommandations adéquates à l'intention des cantons.

3. Collaboration entre l'Etat et les écoles privées

Lorsqu'un canton prévoit dans ses lois scolaires la possibilité de l'existence d'écoles privées, il devrait également garantir un minimum de collaboration. Dans certains cantons, la collaboration est excellente, dans d'autres, elle est modeste, sinon inexisteante.

Par collaboration, nous entendons la solution commune de tâches inhérentes à la formation. Lorsque des écoles privées sont déjà actives dans un certain domaine et que l'Etat découvre ce domaine et en fait une nouvelle tâche, ou s'il tient à aider à résoudre les problèmes liés à ce domaine, il ne devrait pas «partir à zéro», mais profiter des expériences faites par les écoles privées et des structures déjà existantes. Par le biais de sa loi sur les écoles du 2^e degré secondaire, le canton des Grisons nous fournit un excellent exemple d'une collaboration telle que nous la concevons. En 1962 déjà, il a inclus dans sa conception des écoles secondaires du 2^e degré tous les gymnases privés déjà existants. Les examens finaux de ces écoles sont reconnus tant au niveau cantonal que fédéral. Le canton se charge de plus de l'écolage des élèves des internats concernés venant d'autres régions du canton.

Nous vous proposons de

développer la collaboration

C'est en particulier dans le secteur de la formation des adultes – deuxième voie de formation y comprise – que la collaboration devrait à l'avenir être développée, ce secteur dans lequel les écoles privées sont fortement engagées, les chiffres le prouvent. Les écoles privées se déclarent expressément prêtes à participer à la solution des tâches que se présentent en matière de formation. D'autres institutions importantes se consacrant elles aussi à la formation des adultes, par exemple les écoles-club, sont d'ailleurs prêtes elles aussi à assurer leur collaboration.

Il serait vraiment regrettable que, vu le développement attendu de la formation des adultes, les expériences faites par les écoles privées ne soient pas prises en considération et que les structures qu'elles ont créées ne soient pas utilisées.

Staat soll Kosten für Besuch von Privatschulen rückerstatten

Um das «Grundrecht der Schulfreiheit» für alle sozialen Schichten zu verwirklichen und diejenigen Eltern finanziell zu entlasten, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, hat jetzt der Landesring eine Initiative «für freie Schulwahl in Basel» lanciert. Der Präsident des Initiativkomitees, Christmuth Flück, ist davon überzeugt, dass in den nächsten Jahren «eine Reform der staatlichen Schule keine Chance hat».

ur. Vor etwas mehr als zwei Jahren wagte der Landesring eine Art Testlauf: Hansjürg Weder reichte einen Antrag für «die Einführung in das System des Bildungsscheins» 101

ein. Jedes Kind hätte diesen Gutschein im Wert «der Pro-Kopf-Kosten eines Staats-schülers» bei allen dem System angeschlossenen Schulen «einlösen können». Die Überweisung dieses Vorstosses an die Regierung lehnte der Grosse Rat am 19. Februar 1981 nach einer kurzen Debatte mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen ab. Das sei ein «hochgestecktes Ziel» gewesen, erklärte Christmuth Flück an der Landesring-Pressekonferenz vom Dienstag. Er präsidiert nun das Komitee, das mit der «Initiative für freie Schulwahl in Basel» eine «redimensionierte» Variante vorlegt (vgl. Kästchen). Im Kanton Bern wird im kommenden Monat bereits über eine entsprechende Initiative abgestimmt.

Flück berichtete auch von den fehlgeschlagenen Versuchen, die öffentliche Schule zu reformieren: 1973 wurde die «neue Schule» vom Volk abgelehnt und 1982 wies der Regierungsrat zwei Initiativen und die Vorschläge einer Arbeitsgruppe des Erziehungsdepartements zur Verschiebung der Selektion zurück.

«Der Staat ist also weder willens noch fähig, eine moderne Schule zu realisieren. Hingegen entsprechen Privatschulen einem grossen Bedürfnis», betonte Flück, wo-bei er die Rudolf-Steiner-Schule, die Freie Evangelische Schule, die neue Freie Volks-schule wie auch zwei kommerzielle Bildungsanstalten erwähnte. Die beiden erstge-nannten Schulen seien gleichzeitig in starke finanzielle Krisen geraten.

«Wir wollen aber nicht Schulen subventionieren, sondern den Eltern eine Rücker-stattung gewähren», die «doppelt belastet» seien. Denn sie zahlen Steuern, die für staatliche Schulen benutzt werden und müssen gleichzeitig Schulgeld entrichten, lautet die Argumentation. Die 15prozentige Differenz zu den Kosten eines Schülers in der öffentlichen Schule sei gerechtfertigt, «weil Privatbetriebe rationeller, effi-zienter und also auch kostengünstiger arbeiten als staatliche». Ausgeschlossen (aber nicht verboten) werden sollen mit dem Initiativtext Schulen, die so teuer seien, «dass sie nicht allen Schichten offen stehen» und solche mit «sektiererischen» Zie-len.

Die Initiative ist eine Verfassungsinitiative, weil eindeutig in der Kantonsverfassung festgehalten ist, dass «Erziehungs- und Bildungsanstalten, die nicht vom Staat errichtet sind, keinen Anspruch auf dessen Unterstützung haben». Grossrat Hans-jürg Weder erklärte, dass die Europäische Menschenrechtskonvention die freie Schulwahl gewährleistet. Jurist Flück ergänzte, dass es sich um ein Zusatzprotokoll zur EMRK handle, das von der Schweiz nicht ratifiziert sei.

Zu den finanziellen Folgen der Initiative für den Staat erläuterte der Präsident des Komitees, der Staat würde stärker belastet, wenn er für diejenigen Schüler Räume, Lehrer und Schulmaterial zur Verfügung stellen müsste, die heute im allgemeinbil-

Initiativtext

BaZ. Paragraph 15 der Kantonsverfassung soll gemäss der Initiative «in folgen-dem Sinne» ergänzt werden: «Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die ihre minderjährigen Kinder in einer Privatschule unterrichten lassen, haben Anspruch auf einen staatlichen Beitrag an ihre Ausbildungskosten. Dieser Bei-trag deckt die ausgewiesenen Schulkosten bis zu 85 Prozent des Betrags, den ein gleichaltriger Schüler im vergleichbaren Schultypus kostet. Es besteht kein Anspruch auf staatliche Beiträge für berufsbezogene Ausbildungsgänge sowie für solche, zu denen ausschliesslich Angehörige bestimmter sozialer oder welt-anschaulicher Gruppen Zugang haben.»

denden Bereich Privatschulen besuchen (1981 waren dies gemäss Statistischem Jahrbuch 1060 Schüler mit Wohnsitz Basel-Stadt). Anderseits seien mit der Rückerstattung schon momentane Mehrausgaben verbunden. Auf die jetzige Finanzlage sei nicht besonders Rücksicht zu nehmen, meinte Weder, weil die Initiative Jahre brauchen werde, bis sie wirksam werden könnte. Immerhin hält Flück eher dafür, dass ein solcher Vorstoss vor dem Volk bestehen könnte als etwa die vom LdU unterstützte Initiative für eine dreijährige Orientierungsstufe.

«Mit einem Erdrutsch ist nicht zu rechnen», antwortete LdU-Präsident Georges Eichenberger auf die Frage, ob denn im Fall der Annahme eine Abwanderung zu den Privatschulen zu erwarten sei: «Aber dort wird ein menschlicheres System praktiziert.»

BZ 5.5.83

Vom Bildungsauftrag der Schule

Kerngedanken des Referates von Herrn Dr. H. P. Müller, ehemaligem Rektor des Lehrerseminars Basel, gehalten am 28. Mai 1983 in Baden anlässlich der Jahresversammlung des Verbandes Schweizerischer Privatschulen.

1. Schulgesetze enthalten meist einen Artikel, der die Zielsetzung enthält, etwa im Kanton Basel-Land: «Die Schule soll in Verbindung mit dem Elternhaus dem Schüler eine seinen Anlagen und Möglichkeiten entsprechende Bildung und Erziehung gewährleisten. Sie fördert die Entwicklung seiner körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten. Sie knüpft dabei an die christliche, humanistische und demokratische Überlieferung an und hilft so, den Schüler zu einem selbständigen, verantwortungsbewussten, toleranten und zu Zusammenarbeit fähigen Menschen zu erziehen».

Zielsetzungen gliedern sich meist in zwei Pole: den Individual- und den Sozialpol. In Kurzform meint der Individualpol: optimale Ausformung eines jeden Einzelnen; der Sozialpol: weltweite Solidarität (UNICEF), Weltfrieden (Kant).

2. Die optimale Ausformung des Einzelnen setzt voraus, dass dieser in Geborgenheit aufwachsen darf und die Kräfte des Bejahens entwickelt: Zuversicht, Hoffnung, Glaube, Selbstvertrauen, Mut, Leistungsfreude, Arbeitsbereitschaft. Umgekehrt müssten die negativen Beeinflussungen vermieden werden: Angst, Scham, Zweifel, Schul- und Minderwertigkeitsgefühle in abträglicher Stärke.

3. Weltweite Solidarität ist die Praxis der christlichen Forderung der Nächsten- und Feindesliebe. Man kann den Nächsten nur lieben wie sich selbst, wenn man sich selbst annimmt, bejaht. «Ich bin in Ordnung, und du bist in Ordnung» kann formelhaft die Bejahung nahebringen.

4. Besonders problematisch ist die Reifezeit, weil die abträglichen Gefühle und Stimmungen die Bejahung des Selbstwertes in Frage stellen: Ängste, Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle, Absonderung und Isolationsangst, Rollendiffusion und der Hang zur Peer-Group-Konformität bilden tief unruhigende Widersprüche, die bis zur Verzweiflung sich steigern können.

5. Alle Jugendlichen, ob sie es bewusst, halbbewusst oder nur mit unkontrol-

103